



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 7. September 2020
Ausgabe 36/20

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Netzschkau	Ort, Tag: Netzschkau, den 07.09.2020
Aktenzeichen: OS 39	Telefon:03765/390130

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

x Verfügung **O** Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teil der Ortsstraße Nr. 39 Lindenstraße (Teil von Flurstück 41b, Flurstück 42b, (Gemarkung Netzschkau) Länge: 0,048 km	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Lindenstraße, Abzweig Pestalozzistraße	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Einmündung Schulstraße
Gemeinde Netzschkau	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete	<input type="radio"/> neugebaute	<input checked="" type="radio"/> bestehende Straße
wird wurde im oben genannten Teilabschnitt		
<input type="radio"/> gewidmet	<input type="radio"/> aufgestuft	<input type="radio"/> abgestuft
zur <input type="radio"/> Bundesstraße	zum <input type="radio"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="radio"/> Staatsstraße	<input type="radio"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="radio"/> Kreisstraße	<input type="radio"/> Eigentümerweg	
<input type="radio"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="radio"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="radio"/> eingezogen		
Die verbleibende Ortsstraße Lindenstraße (Anfangspunkt: Einmündung Elisabethstraße, Endpunkt: Abzweig Pestalozzistraße, hat eine Länge von 0,090 km.		
2.2. Widmungsbeschränkungen		
keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 07.09.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	bereits vollzogen _____

5. Sonstiges

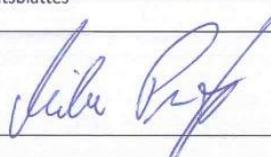
5.1 Gründe für	<input type="radio"/> Widmung	<input type="radio"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="radio"/> Umstufung	<input checked="" type="radio"/> Einziehung	<input type="radio"/> Teileinziehung
Der einzuziehende Straßenabschnitt gehört zum Außengelände der Oberschule Netzschkau und ist für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Es besteht verkehrsrechtlich kein öffentliches Interesse an dieser Fläche.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nr.) Stadtverwaltung Netzschkau Einwohnermeldeamt Zimmer 0.10 in der Zeit von – bis zu den bekannten Öffnungszeiten		

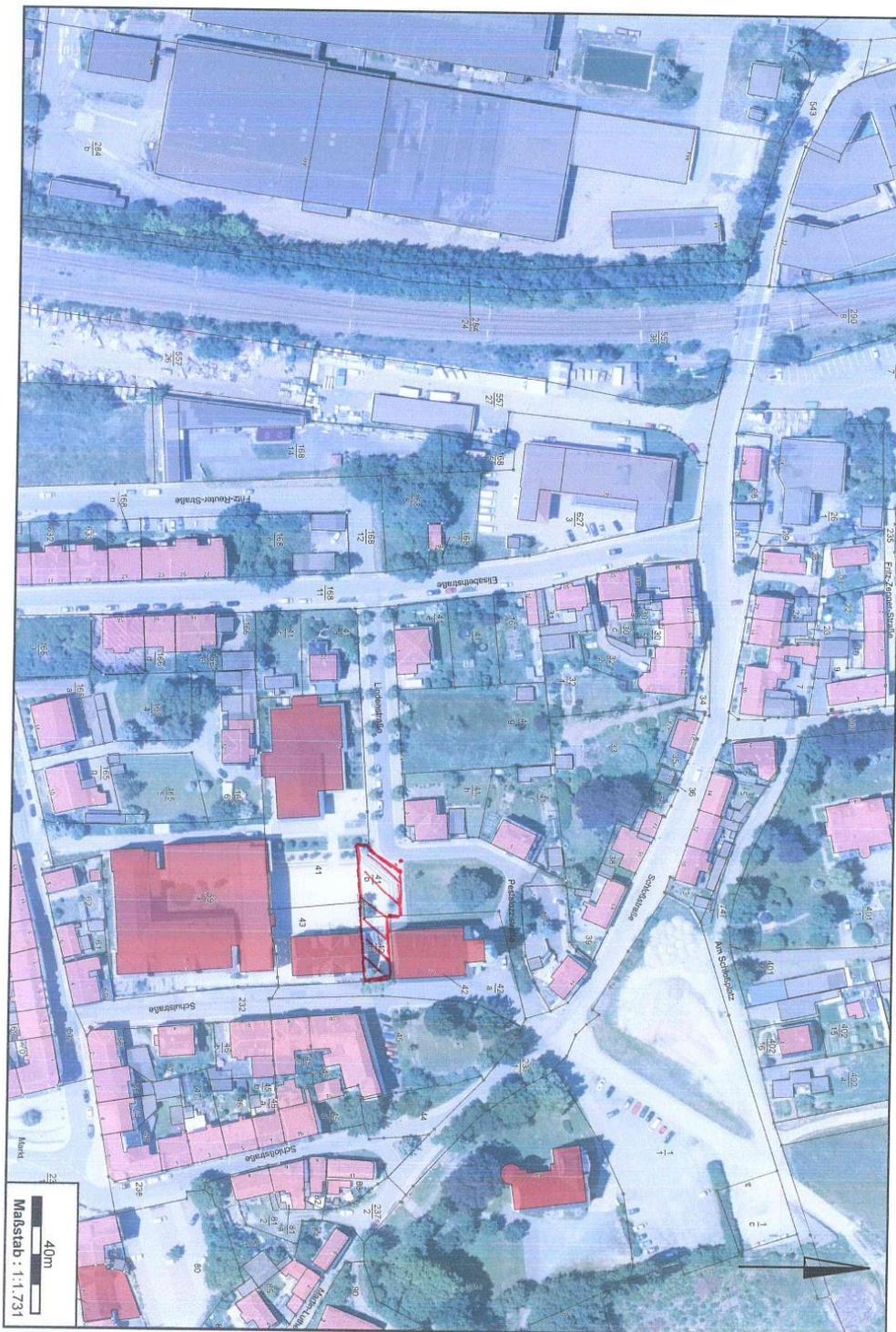
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau, einzulegen.

Unterschrift

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am 07.09.2020
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	
07.09.2020	



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über www.netzschkau.de/buergerinformation/amtliche_bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Netzschkau, den 7. September 2020

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen